

Technische Oberlehrer/Technische Oberlehrerin (A 12) als Fachbetreuer/Fachbetreuerin oder Fachberater/Fachberaterin

Im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde

Beratung bzw. Mitwirkung

- in Fragen der jeweiligen Fachbereiche
- bei notwendigen Innovationen
- bei der Bildungsplanerstellung und der Bildungsplanumsetzung
- in Prüfungsausschüssen
- bei der Einrichtung und Ausstattung von Werkstätten, Labors und Fachräumen sowie bei der Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln
- bei notwendigen Koordinationen mit anderen Fachbereichen
- bei der Begleitung von Schulversuchen
- bei der Planung und Durchführung von regionalen und zentralen Fortbildungen
- bei der Ausbildung der Technischen Lehrer/Technischen Lehrerinnen
- bei Sonderaufgaben des jeweiligen Fachbereiches

Schulische Aufgaben

Beratung bzw. Mitwirkung

- in fachlichen und pädagogischen Fragen der jeweiligen Fachbereiche
- bei notwendigen Koordinationen mit der Schulleitung und anderen Fachbereichen
- bei der Einrichtung, Ausstattung, Instandhaltung und Belegung von Werkstätten, Labors, Küchen und Fachräumen sowie der zugehörigen Lagerräume
- bei der Bedarfsmeldung und Überwachung der Finanzmittel des Fachbereichs
- bei der Beschaffung und Überwachung von Lehr- und Lernmitteln des Fachbereiches
- bei lokalen Fortbildungsmaßnahmen des jeweiligen Fachbereichs
- bei der Vorbereitung und Leitung von Fachkonferenzen und Prüfungen
- bei der Begleitung neu eingestellter Technischer Lehrer und Technischer Lehrerinnen